

## Habilitationseinreichung benötigte Unterlagen

Link zum Handbuch für Bewerber\*innen:

<https://im.sbg.ac.at/display/QM/Handbuch+Habitationsverfahren>

Bitte alle Dokumente in elektronischer **und** in physischer Form einreichen  
(mit Ausnahme der einzelnen Publikationen, diese genügen in digitaler Form):

1. Formloses Antragsschreiben

Antrag auf Verleihung der Lehrbefugnis mit Angabe des Faches, für welches die Lehrbefugnis angestrebt wird, im Wege des zuständigen Fakultätsbüros an das Rektorat richten.

2. Lebenslauf mit besonderer Berücksichtigung des Studienganges und der bisherigen beruflichen und fachlichen Tätigkeit

3. Nachweis der mehrmaligen Lehrtätigkeit an anerkannten post-sekundären Bildungseinrichtungen:

- Auflistung der bisherigen Lehrveranstaltungen
- Programm der in Aussicht genommenen Lehrveranstaltungen

4. Vier gebundene Habilitationsschriften

5. Publikationsliste

Verzeichnis aller bisher verfassten und tatsächlich veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten (je ein Exemplar dieser Veröffentlichungen beilegen).

6. Koautorenschaftserklärung

Sofern an der Habilitationsschrift oder den kumulativ vorgelegten wissenschaftlichen Arbeiten mehrere Autorinnen oder Autoren beteiligt waren, eine Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, aus der der **Anteil der Bewerberin oder des Bewerbers** an diesen wissenschaftlichen Arbeiten hervorgeht. Eine Bestätigung der Ko-Autor/inn/en ist nicht nötig.

7. Zum Nachweis der didaktischen Fähigkeiten:

- Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen
- Nachweis absolvierter hochschuldidaktischer Aus- und Weiterbildung oder Ähnliches

8. Vergebührung des Habilitationsantrages und des Bescheides

9. Einen elektronischen Speicherträger mit der Habilitationsschrift und allen benötigten Unterlagen, wie oben angeführt.

## Vergebührungen – Habilitationsverfahren:

– Gem. § 11 Abs. 2 GebG sind **automationsunterstützt oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebrachte** Eingaben und Beilagen sowie auf die Weise ergehenden Erledigungen, amtliche Ausfertigungen, Protokolle und Zeugnisse **schriftlichen Eingaben** und Beilagen, Erledigungen, amtlichen Ausfertigungen, Protokollen und Zeugnissen **gleichzustellen**.

Demzufolge sind **elektronisch übermittelte Unterlagen gleich wie in Papier eingebrachte Unterlagen zu vergebühren**. Gleiches gilt bei der elektronischen Übermittlung von amtssignierten Bescheiden (wird in Zukunft möglich sein – nähere Infos hierzu folgen noch).

– Vier A4-Seiten entsprechen gem. § 5 Abs. 2 GebG einem Bogen (2x A4-Seiten doppelseitig bedruckt). Bei inhaltlich fortlaufendem Text sind unbeschriebene Seiten bei der Berechnung der Anzahl der Bogen nicht einzurechnen.

– Hier die aktuellen Tarifposten des § 14 GebG, die in Habilitationsverfahren Anwendung finden:

- o Habilitationsantrag: TP 6 Abs. 2 Z1 iHv **EUR 70,--**
- o Beilagen (Habilitationschrift, Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige wissenschaftliche Arbeiten usw.): TP 5 Abs. 1 iHv **EUR 6,-- pro Bogen**; höchstens jedoch **EUR 36,-- je Beilage**
- o Habilitationsbescheid: TP 2 Abs. 1 Z1 iHv **EUR 124,--**.

Von den vier Ausfertigungen der Habilitationsschrift und den sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten ist jeweils nur eine Ausfertigung zu vergebühren.

### Überweisung an:

(Einzahlungsbestätigung bitte im Fakultätsbüro abgeben)

**Universität Salzburg**

**IBAN: AT53 1100 0069 5383 4600**

**BIC: BKAUATWW**

**Zahlungszweck: HABILITATION „Name des/der Habil.werber/in“**